

## DFG-Nationallizenzen für Fachdatenbanken und große digitale Textcorpora



Die Nutzung der im Rahmen von Nationallizenzen zugänglichen Datenbanken und digitalen Texte unterliegt den geltenden lizenzrechtlichen Bedingungen.

Erwiesene Missnutzung führt mindestens zum Ausschluss der betroffenen Institution, in deren Netz sie stattgefunden hat. Da die Missnutzung einen Vertragsbruch darstellt, gefährdet sie im schlimmsten Fall den Zugriff für alle deutschen Teilnehmer.

### **Berechtigte Nutzer:**

1. Lehrende, Studierende und Mitarbeiter der Hochschulen und Bibliotheken, einschließlich Gastdozenten und Gaststudenten, sowie eingeschriebene Benutzer von Staats-, Landes- und Regionalbibliotheken;

dieser Personenkreis kann das Angebot auch vom Arbeitsplatz zu Hause nutzen, sofern er sich als berechtigter Nutzer direkt oder über VPN, bzw. einem vergleichbaren System, in das Hochschul- bzw. Bibliotheksnetz einwählt.

2. Bibliotheksbenutzer, die die Produkte an Rechnern in den Räumen der Bibliothek nutzen,
3. weitere Nutzer, die die Produkte für ihre wissenschaftliche Arbeit benötigen, und sich bei der zuständigen Sondersammelgebietsbibliothek persönlich für den Zugang registrieren lassen.

### **Zulässige Nutzung:**

1. Erlaubt ist neben dem Recherchieren und Betrachten am Bildschirm das Herunterladen und Ausdrucken von Rechercheergebnissen aus bibliographischen Datenbanken und kleinen Teilen digitaler Werke (Volltexte), z.B. Zeitschriftenartikeln, zum eigenen wissenschafts- und forschungsbezogenen sowie privaten Gebrauch, und für die Verwendung im Unterricht und in Seminaren.
2. Grundsätzlich untersagt sind die kommerzielle Verwertung von Datenbankauszügen und das systematische Herunterladen von Daten.